

## **Antrag**

**der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse in der Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Integration beenden**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Stellen in der Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Integration seit seinem Dienstantritt mit einem sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnis ausgeschrieben worden sind;
2. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe in der Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Integration seit seinem Dienstantritt abgeschlossen worden sind;
3. welchen Anteil diese Stellen in diesem Zeitraum an allen ausgeschrieben bzw. besetzten Stellen jeweils ausmachen;
4. ob diese Stellen jeweils auch ohne Befristungen oder mit einem sachlichen Grund befristet hätten ausgeschrieben bzw. besetzt werden können und falls nein, warum nicht;
5. welche Gründe der Minister für Soziales und Integration für die Nutzung der sachgrundlosen Befristungen in Beschäftigungsverhältnissen im Allgemeinen anführt;
6. ob der Minister für Soziales und Integration auch in Zukunft beabsichtigt, von sachgrundlosen Befristungen Gebrauch zu machen.

25. 01. 2018

Hinderer, Hofelich, Kenner, Stickelberger, Wölflé SPD

Eingegangen: 25.01.2018/Ausgegeben: 21.02.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Sachgrundlose Befristungen sind in Arbeitsverträgen – nach Ansicht der Antragsteller leider – immer noch nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zugelassen. Schon in der letzten Koalition in Baden-Württemberg wurden die Beschäftigung in sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen und die Leiharbeit im öffentlichen Dienst abgelehnt – zum Wohl der Beschäftigten und als Vorbild für private Arbeitgeber. Selbst der grün-schwarze Koalitionsvertrag hält dazu fest: „Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln. Das Land soll dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, auf sachgrundlose Befristungen verzichten und junge Menschen im Praktikum angemessen vergüten.“ Da sich auch Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg in dem letzten Wahlprogramm eindeutig gegen sachgrundlose Befristungen ausgesprochen hat, verwundert sehr, warum ausgerechnet der Sozialminister von der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag und von den Erwartungen seiner Partei abweicht (siehe z. B. die Stellenausschreibungen des Ministeriums für Soziales und Integration für Juristinnen/Juristen, Diplom-Verwaltungswirtinnen/-wirte und Bürokräfte vom 10. Mai 2017 sowie für Juristinnen/Juristen aus August 2017). Mit dem Berichtsantrag sollen die Hintergründe beleuchtet werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Februar 2018 Nr. 11-0141.5-016/3380 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Stellen in der Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Integration seit seinem Dienstantritt mit einem sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnis ausgeschrieben worden sind;*

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist für die Personalbewirtschaftung im eigenen Haus und im (vergleichbaren) höheren Dienst der Gesundheits- und Versorgungsämter des Landes zuständig.

Zwischen Anfang Mai 2016 und Ende Januar 2018 erfolgten 7 von insgesamt 178 Ausschreibungen für sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse.

*2. wie viele sachgrundlos befristete Verträge in welcher Entgeltgruppe in der Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Integration seit seinem Dienstantritt abgeschlossen worden sind;*

*3. welchen Anteil diese Stellen in diesem Zeitraum an allen ausgeschriebenen bzw. besetzten Stellen jeweils ausmachen;*

*4. ob diese Stellen jeweils auch ohne Befristungen oder mit einem sachlichen Grund befristet hätten ausgeschrieben bzw. besetzt werden können und falls nein, warum nicht;*

*5. welche Gründe der Minister für Soziales und Integration für die Nutzung der sachgrundlosen Befristungen in Beschäftigungsverhältnissen im Allgemeinen anführt;*

Zwischen Anfang Mai 2016 und Ende Januar 2018 wurden 47 von insgesamt 217 Besetzungen zunächst sachgrundlos befristet. Der Anteil der sachgrundlos befristeten Einstellungen beträgt knapp 22 Prozent. Diese verteilen sich wie folgt auf die Entgeltgruppen: 5 in E15, 17 in E14, 8 in E13, 3 in E11, 2 in E10, 1 in E6, 5 in E5, 6 in E3.

Mangels freier Planstellen und weil Sachgründe für eine Befristung entweder nicht einschlägig waren oder in Einzelfällen zu für die Beschäftigten ungünstigeren

Vertragskonditionen (kürzere Laufzeit oder geringerer Beschäftigungsumfang) geführt hätten, wurden einzelne Besetzungen nicht unbefristet oder mit Sachgrund befristet vorgenommen bzw. ausgeschrieben.

Sobald durch Fluktuation oder Stellenzugang eine Entfristung möglich war, wurde nach den Grundsätzen der Bestenauslese bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung entfristet. Dies geschah bezogen auf die seit Mai 2016 durchgeführten Einstellungen in 9 Fällen. Ebenfalls seit Mai 2016 erfolgten zudem 10 Entfristungen von bereits in der letzten Legislatur befristet geschlossenen Verträgen.

Besetzungen erfolgen, wenn rechtlich und tatsächlich möglich, grundsätzlich unbefristet. Darüber hinaus hat das Ministerium für Soziales und Integration sachgrundlos befristet ausgeschrieben bzw. eingestellt, wenn dadurch beispielsweise jungen Menschen die Gelegenheit gegeben werden konnte, ihr Potenzial zu zeigen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt insgesamt zu verbessern. Teilweise konnte mit sachgrundlos befristeten Einstellungen auch langjährige Arbeitslosigkeit überwunden werden. Die Möglichkeiten der Personalausgabenbudgetierung, die sachgrundlos befristete Einstellungen auch ohne aktuell zur Verfügung stehende Stellen zulassen, dienen ferner dem Mitarbeiterstamm, weil auf diese Weise an der Belastungsgrenze arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch neue Kolleginnen und Kollegen entlastet werden können. Dies gilt vor allem deshalb, weil im Laufe der Jahre neue Aufgaben hinzugekommen sind, die keine stellenmäßige Abbildung fanden.

Eine weitere Entfristung, in der Regel nach Fluktuation, Altersabgang oder Stellenzugang, wird stets angestrebt.

*6. ob der Minister für Soziales und Integration auch in Zukunft beabsichtigt, von sachgrundlosen Befristungen Gebrauch zu machen.*

Ja, in Ausnahmefällen, etwa wenn kurzfristig eine Entlastung des Mitarbeiterstamms notwendig ist, keine besetzbaren Stellen zur Verfügung stehen und Sachgründe nicht einschlägig oder im Einzelfall ungünstiger für die Beschäftigten sind.

In Vertretung

Mielich

Staatssekretärin für Soziales  
und Integration